

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0231
41 - Amt für Kinder, Jugend und Familie			Datum: 26.05.2026
Bearb.:	Sauerland, Sonja	Tel.: -460	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.06.2026	Entscheidung

Kita-Bedarfsplanung und Kita-Bedarfsplan nach §§ 8-13 KiTaG

Beschlussvorschlag:

Der Kita-Bedarfsplan der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt übernimmt nach § 1 Absatz 2 des KiTaG seit dem 01.01.21 alle Aufgaben eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung und die Trägerauswahl nach §§ 8 – 13 KiTaG.

Auf dieser Grundlage wurde dem Jugendhilfeausschuss am 10.12.20 die erste Fortschreibung des Kita-Bedarfsplans vorgelegt (vgl. B 20/0884). Der Kita-Bedarfsplan wird jährlich fortgeschrieben und ist in der Anlage 1 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 – Kita-Bedarfsplan 2026

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------